

Gastspielordnung TC Weiler

gemäß Beschluss des Vorstandes vom **03. Februar 2026**

Der TC Weiler fördert die Möglichkeit des Gastspiels mit folgendem Zweck:

1. Nicht organisierte Spieler sollen ausreichend die Möglichkeit erhalten, die Sportart kennen zu lernen und sich dem Verein anzuschließen.
2. Spielern aus anderen Vereinen soll Gelegenheit gegeben werden, auf unserer Anlage dem Tennissport nachgehen zu können.

Gastspieler dürfen im Regelfall **bis zu sechsmal in einem Jahr** am Gastspielbetrieb teilnehmen. Ein regelmäßiges, mehrjähriges Ausnutzen der Gastspielordnung soll vermieden werden.

Der Gastspielbetrieb vollzieht sich nach folgenden Regeln:

1. Gastspieler spielen im Regelfall mit mindestens einem aktiven Mitglied des TC-Weiler. Abweichungen hiervon bedürfen der Rücksprache und Genehmigung.
2. Die Gastgebühr beträgt **12 Euro pro Platz** (also auch bei mehreren Gastspielern pro Platz) und berechtigt zu einer Nutzung von 1 Stunde (bis zu max. 3 Stunden). Die erste Stunde ist garantiert, die restliche Zeit kann gespielt werden, wenn der allgemeine Spielbetrieb dies zulässt.
3. Die aktiven Mitglieder des TCW sind jedoch immer bevorzugt. Begonnene Gastspieleinheiten (1. Stunde) werden zu Ende gespielt.
4. Das **Gastschild** ist der Platzbelegungstafel zu entnehmen und muss zur Reservierung des Platzes an dieser Tafel für den entsprechenden Platz angebracht werden.
5. Der Eintrag in die **auhängende Gästeliste** muss **vor Spielantritt** durch das TCW Mitglied erfolgen.
6. Der Gastspieler unterliegt der **Spiel- und Platzordnung**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Tennisschuhe** getragen werden müssen.
7. Die Abrechnung der Gastspielgebühren erfolgt durch den Schatzmeister.
8. Die Gastspielgebühr wird jedoch **nicht fällig**, wenn der Gastspieler:
 - am Mannschaftstraining eines Medenteams teilnimmt, ohne dass ein zusätzlicher Platz beansprucht wird.
 - als Teil einer Spielgemeinschaft am Trainingsbetrieb teilnimmt.
 - ein ernsthaftes Interesse bekundet, dem Verein zeitnah beizutreten.

Der Vorstand